

Datum: 23.06.2014

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	03.07.2014

Betreff:

Vorstand der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V.

hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer
Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt für die Dauer der 11. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergkamen folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in den Vorstand der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V.:

Vertreterin bzw.
Vertreter:

Stellvertreterin bzw.
Stellvertreter:

.....

.....

Sachdarstellung:

Nach § 6 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. benennt die Stadt Bergkamen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für den Gesamtvorstand der Naturförderungsgesellschaft. Außerdem ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.